

Übung Sonderposten

1. Die Station Solbacken baut ein neues Theater. Die Kosten betragen 1,2 Millionen €. Die Bezahlung erfolgt in einem Betrag am 20.02.2015. Das Theater hat eine geplante Nutzungsdauer von 25 Jahren und am 01.03.2015 ist die erste Aufführung.

Die Kosten von 1,2 Million wurden zu einem Viertel durch eine zinslose Subvention eines Kulturliebhhabers mitfinanziert. Dieser Betrag am 23.02.2015 auf dem Konto der Stadt Solbacken ein. Die restlichen Kosten wurden von der Stadt erbracht.

2. Die Stadt Solbacken erwirbt ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude, das als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden soll. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 532.000 €, wobei 100.000 € auf den Grundstückspreis entfallen. Der Kaufpreis wird am 30.11.2016 entrichtet. Der Übergang von Nutzen und Lasten ist der 01.12.2016. An diesem Tag wird das Gebäude bereits bezogen. Es wird von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgegangen. Der Kauf ist von der Grunderwerbsteuer befreit.

Der Notar berechnet für die Beurkundung des Kaufs 6,000 € (4.800 € für das Gebäude und 1.200 € für das Grundstück). Die Rechnung liegt vor, ist aber noch nicht gebucht. Eine Zahlung ist bislang nicht erfolgt.

Das Land fördert den Kauf der Flüchtlingsunterkunft mit insgesamt 300.000 €. Im Zuwendungsbescheid ist ausgeführt, dass 100.000 € für den Grundstückskauf und 200.000 € für das Gebäude bestimmt sind. Das Geld geht am 24.12.2016 auf dem Bankkonto ein.

3. Die Stadt Solbacken erhält eine Landeszuweisung für eine neu gebaute Sporthalle in Höhe von 50.000 € als Kontogutschrift. Diese Zuweisung soll ertragswirksam über die gesamte Nutzungsdauer Sporthalle (50 Jahre), die seit dem 1. Mai genutzt wird, aufgelöst werden. Buchen Sie den Zahlungseingang und die ertragswirksame Auflösung zum Jahresende.
4. Die Stadt erhält eine Landeszuweisung für ein erworbenes Gebäude in Höhe von 100.000 €. Die Zuweisung soll in Zukunft ertragswirksam über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes (40 Jahre aufgelöst werden).
5. Am 10.4.2014 erhält die Stadt Solbacken vom Land einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € überwiesen. Mit diesem Zuschuss unterstützt das Land die Ausbaumaßnahmen am Kindergartengebäude für die U-3 Betreuung. Die Baumaßnahme wurde am 31.5.2014 beendet. Der Abschreibungszeitraum beträgt 15 Jahre. Das Kindergartengebäude war bisher abgeschrieben.